

Antrag

**der Abg. Alena Trauschel und
Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern in Baden- Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr bezüglich der Erfüllung von Mindeststandards (beispielsweise des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg etc.) in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben und Rechnen nach Abschluss der Grundschule in Baden-Württemberg bzw. etwaiger Mängel in den vorgenannten Bereichen vorliegen;
2. wie sie gedenkt, die Mindeststandards nach Ziffer 1 einzuhalten bzw. etwaige Mängel zu beseitigen;
3. wie sie sicherstellt, dass Grundschülerinnen und -schüler nach Klasse vier auf diejenigen weiterführenden Schulen versetzt werden, die ihrer Begabung im Sinne des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg am ehesten entsprechen;
4. wie sie gedenkt, die Grundschullehrkräfte in der Diagnostik und bezüglich Fördermaßnahmen in der Hinsicht zu qualifizieren, dass Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in Baden-Württemberg wieder einen Spitzenplatz in der Bildungslandschaft der Bundesrepublik einnehmen;
5. inwiefern sie die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für ein geeignetes Instrument für eine entsprechende Sicherstellung nach Ziffer 3 hält bzw. welche Instrumente sie als geeigneter ansieht;

6. wie sie gewährleistet, dass jede weiterführende Schulart auf unterschiedliche Weise die verschiedenen Begabungen im Sinne des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gezielt fördert und so allen Kindern und Jugendlichen die Bildung ermöglicht, die am besten ihren Begabungen entspricht;
7. inwiefern sie die Attraktivität und Einzigartigkeit jeder weiterführenden Schulart definiert und diese weiter ausbaut (bitte getrennt nach allen weiterführenden Schularten);
8. welche Anstrengungen sie unternimmt, damit Schulabgänger, gleich welcher weiterführenden Schulart, auch ausreichend qualifiziert sind für den jeweiligen weiteren beruflichen Werdegang (duale oder schulische Ausbildung, Besuch von Berufskollegs und beruflichen Gymnasien etc. sowie akademischer Ausbildung);
9. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass Unternehmen (und auch der öffentliche Dienst) trotz offener Ausbildungsplätze Bewerber aufgrund ihrer mangelnden Eignung für eine duale Ausbildung ablehnen müssen (bitte unter Nennung der Standards, die Bewerber eigentlich erfüllen müssten);
10. wie viele der unbesetzten Ausbildungsplätze in 2019, 2020 und 2021 auf einen Mangel von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, die die nötigen Kompetenzen für eine entsprechende Ausbildung besitzen, zurückzuführen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen);
11. wie sie erklärt, dass Bewerberinnen und Bewerber teils (sehr) gute Schulnoten haben, Unternehmen sie aber dennoch als für eine (duale) Ausbildung ungeeignet einschätzen;
12. ob und wenn ja inwiefern sie Anstrengungen unternimmt, die Lehrpläne an Schulen bzw. einzelnen Schularten stärker auf die Aufnahme einer dualen Ausbildung und zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben auszurichten;
13. inwiefern sie auch an allgemeinbildenden Gymnasien die Attraktivität einer dualen Ausbildung aktiv bewirbt;
14. wie sie die Schularten der Hauptschule und (Werk-)Realschule als „Kaderschmieden“ für einen auf die duale Ausbildung aufbauenden beruflichen Werdegang bewirbt;
15. inwiefern sie Konzepte geplant bzw. konkrete Maßnahmen umgesetzt hat, um Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen und -arten in Situationen von Misserfolgen und Enttäuschungen psychosozial zu stabilisieren, sodass diese die Freude am Lernen trotz etwaiger Schwierigkeiten nicht verlieren.

7.2.2022

Trauschel, Scheerer, Dr. Timm Kern, Birnstock, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Grundschule ist als Lernort, in dem grundlegende (bildungs-)sprachliche und mathematische Kompetenzen erworben werden, von zentraler Bedeutung und bildet die Basis für den Besuch einer weiterführenden Schule. Weiterhin soll die Grundschule dabei helfen zu reflektieren, welche weiterführende Schulart den Begabungen der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am ehesten gerecht wird und diese bestmöglich fördert – auch im Hinblick auf den späteren beruflichen Werdegang.

Zudem leistet jede weiterführende Schulart ihren Beitrag zur Erfüllung des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, sodass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler die Bildung vermittelt wird, die ihre bzw. seine Begabungen bestmöglich fördert und damit ein stabiles Fundament für den weiteren beruflichen Werdegang gelegt wird.

Zudem berichten Medien, dass Unternehmen teilweise ganz bewusst Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze ablehnen, da diese, trotz vermeintlich guter Schulnoten, Grundkompetenzen beim Rechnen und Schreiben vermissen lassen. Neben mangelnden Fähigkeiten im Kopfrechnen und schwacher Rechtschreibung lasse auch das Textverständnis bei den Bewerbern nach, was wohl vor allem in den letzten Jahren immer deutlicher geworden ist. Eine Sprecherin des Handwerkstags fordert derweil die Politik dringend auf, die Bildungsqualität an den allgemeinbildenden Schulen zu verbessern.

Schließlich ist es wichtig zu unterstreichen, dass ein erfolgreicher beruflicher Werdegang bzw. beruflicher Erfolg im Allgemeinen nicht zwangsläufig über den Besuch eines Gymnasiums und einer anschließenden akademischen Ausbildung führt, sondern dass jede Schulart, insbesondere auch die Haupt- und (Werk-)Realschulen mit einer anschließenden dualen Ausbildung hinsichtlich des beruflichen Erfolgs und beruflicher Erfüllung einem Werdegang über Gymnasien mit akademischer Ausbildung in nichts nachstehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. März 2022 Nr. 31-6500.5/68 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse ihr bezüglich der Erfüllung von Mindeststandards (bspw. des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg etc.) in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben und Rechnen nach Abschluss der Grundschule in Baden-Württemberg bzw. etwaiger Mängel in den vorgenannten Bereichen vorliegen;

Für die Erhebung der Erfüllung bzw. nicht Erfüllung von Mindeststandards an den (Grund-)Schulen in Baden-Württemberg stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung.

Alle Verfahren dienen der Standortbestimmung in Bezug auf die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz mit unterschiedlichen Blickwinkeln und unterschiedlichen Zielen: Die Vergleichsarbeiten (VERA) nehmen Bezug auf ein noch

zu erreichendes Bildungsziel, Lernstand 5 gibt Auskunft über die aktuelle Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Klasse 5. Beide Verfahren stellen primär Informationen für die Schulen bereit. Die IQB-Bildungstrends überprüfen hingegen das Erreichen der für alle Bundesländer verbindlichen Bildungsstandards, dienen also der Betrachtung der Makroebene.

Laut IQB-Bildungstrend 2015 für die Sekundarstufe (Deutsch, erste Fremdsprache) fallen in Baden-Württemberg etwa ein Viertel der Neuntklässler im Lesen in den Fächern Deutsch und Englisch unter die festgelegten Minimalstandards für den mittleren Schulabschluss. Bezogen auf die Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss erreichen zwischen 1,3 Prozent und fast 12 Prozent die Mindeststandards nicht. Im IQB-Bildungstrend 2018 erreichen in Mathematik 22,5 Prozent der in Baden-Württemberg getesteten Schülerinnen und Schüler nicht den Mindeststandard für den mittleren Schulabschluss. In Bezug auf den Hauptschulabschluss liegt dieser Anteil bei knapp 5 Prozent der getesteten Schülerinnen und Schüler.

Laut VERA 8 – 2021 (durchgeführt in der 9. Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres 2021/2022) erreichen im Mittel 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Lesen noch nicht die Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss bzw. 3 Prozent für den Hauptschulabschluss. In der Orthografie liegt der Schüleranteil unter den Mindeststandards für den mittleren Abschluss bei 18 Prozent und für den Hauptschulabschluss bei 4 Prozent. In Mathematik liegen die Leistungen von insgesamt 27 Prozent der Schülerinnen und Schüler bezogen auf den mittleren Schulabschluss unter den Mindeststandards, im Hinblick auf den Hauptschulabschluss sind es 11 Prozent.

2. wie sie gedenkt, die Mindeststandards nach Ziffer 1 einzuhalten bzw. etwaige Mängel zu beseitigen;

Zu allen Verfahren der Lernstandserhebungen liegt den Schulen umfangreiches Material für den Umgang mit den Ergebnissen und zur anschließenden Förderung vor, die auch über die Internetseiten der beteiligten Institute abgerufen werden können. Die Materialien zu Lernstand 5 zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie spezifisch für einzelne Kompetenzstufen zur Verfügung stehen. Auch im Kontext von VERA werden umfangreiche didaktische Handreichungen zur Weiterarbeit im Unterricht bereitgestellt.

Daneben stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie z. B. in der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung, sowie der Verbesserung der Unterrichtsqualität im Fokus. Dazu zählen beispielsweise die fortgesetzte Entwicklung und Implementation von diagnostischen Verfahren im Vorfeld von Fördermaßnahmen, die Entwicklung und Implementation von evaluierten Förderprogrammen sowie Verfahren für Schulen zur eigenen „Standortbestimmung“ ihrer Unterrichtsqualität.

Den Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen stehen zusätzliche Stunden zur Differenzierung und individuellen Förderung in der Kontingenzstundentafel zur Verfügung. Pilotprojekte wie beispielsweise „Textprofis“ an Haupt- und Werkrealschulen, das Schülermentorenprogramm „Talent?! – bring dich ein!“ an Realschulen und „Starke Basis“ für die Klassenstufen 1 bis 8 fokussieren die Stärkung der Basiskompetenzen.

Um pandemiebedingte Lernrückstände auszugleichen, startete zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Das Kultusministerium bietet dabei den Schulen im Land vielfältige Möglichkeiten, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen. Das Programm umfasst individuelle und zielorientierte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit festgestellten Lernrückständen an Übergängen schwerpunktmäßig in Englisch, Mathe, Deutsch und an beruflichen Schulen auch in den Profulfächern, Kompetenzbereichen sowie Lern- und Handlungsfeldern. Da soziale und emotionale Kompetenzen wichtige Voraussetzungen für

gelingendes Lernen sind, kann auch dieser Bereich gefördert werden. Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ trägt somit maßgeblich dazu bei, dass die bei Schülerinnen und Schülern entstandenen Lernlücken möglichst bald geschlossen werden können.

3. wie sie sicherstellt, dass Grundschülerinnen und -schüler nach Klasse vier auf diejenigen weiterführenden Schulen versetzt werden, die ihrer Begabung im Sinne des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg am ehesten entsprechen;

Die Grundschulempfehlung hat das Ziel, jedem Kind die Schulart zu empfehlen, welche ihm die optimale Förderung bieten kann. Sie ist eine gesamtpädagogische Würdigung, zu der auch die verschiedenen Beobachtungen der Lehrkräfte herangezogen werden und die regelmäßig mit den Erziehungsberechtigten besprochen wird (vgl. hierzu auch die Beantwortung zu den Ziffern 6 und 15 der Drucksache 17/1586). Sie bezieht sich nicht nur auf die Noten, die das Kind erzielt, sondern auch auf sein Lern-, Arbeits- und Leistungsverhalten. Die Grundschulempfehlung ist ein Beschluss der Klassenkonferenz, an der alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, teilnehmen. Dabei werden u. a. berücksichtigt:

- die Stärken und Lernpräferenzen,
- das Entwicklungspotenzial,
- die schulischen Leistungen (Leistungsprofil: Halbjahresinformation und besondere Kompetenzen) sowie
- die bisherige Entwicklung des Kindes.

Zur qualitativen Stärkung der Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschulen wurde mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung für alle Klassenstufen ein umfassendes Beratungskonzept, welches die Klassenstufen 1 bis 4 umfasst, entwickelt. Dadurch gewinnen die Erziehungsberechtigten Orientierung und Sicherheit und werden so bei der Übergangsentscheidung in Klasse 4 gestärkt. Ergänzend können die Erziehungsberechtigten weitere Unterstützung über das besondere Beratungsverfahren erhalten.

In Baden-Württemberg haben die Eltern das Recht, unabhängig von der Empfehlung der Schule, über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder nach der vierten Klasse zu entscheiden. Daher stellt die Beratung der Erziehungsberechtigten einen grundlegenden Baustein im Übergangsverfahren dar und ist zu einem wesentlichen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule geworden.

4. wie sie gedenkt, die Grundschullehrkräfte in der Diagnostik und bezüglich Fördermaßnahmen in der Hinsicht zu qualifizieren, dass Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in Baden-Württemberg wieder einen Spitzenplatz in der Bildungslandschaft der Bundesrepublik einnehmen;

Mit Blick auf die heterogenen Lerngruppen in allen Schularten hat die Entwicklung der Diagnose- und Förderkompetenz in allen Lehramtsstudiengängen, so auch im Lehramt Primarstufe, einen hohen Stellenwert. Alle Studiengänge beinhalten verpflichtende Module zu Grundfragen der Inklusion. Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten der angehenden Grundschullehrkräfte aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass auch angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. So erlernen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Kompetenzbereich Diagnose und Förderung u. a. individuelle Entwicklungsstände, Lernpotenziale und Lernhindernisse zu erfassen, passgenaue Lernangebote zu konzipieren und fachlich fundierte Lernentwicklungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit Eltern zu führen.

Den Grundschulen werden vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) verschiedene Diagnose- und Förderinstrumente zur Erstellung schülerbezogener, altersangemessener und passgenauer Unterrichtsangebote und Förderpläne zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung steht den Grundschulen im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel ein differenziertes Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Lehrkräfte zur Verfügung. Die Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) für die Grundschulen beinhalten immer auch das Thema „Umgang mit Heterogenität“ und nehmen dabei die Diagnose sowie gezielte Förderung in den Blick. Die Konzeptionen „Starke BASIS!“ und „PRIMA! BW“ legen den Schwerpunkt auf die Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht. Die kohärenten und wissenschaftsbasierten Blended-learning-Angebote zielen direkt auf die Unterrichtsqualität und verzahnen die Aus- und Fortbildung.

5. inwiefern sie die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für ein geeignetes Instrument für eine entsprechende Sicherstellung nach Ziffer 3 hält bzw. welche Instrumente sie als geeigneter ansieht;

Die verbindliche Grundschulempfehlung wurde 2012 aufgehoben. Zwischenzeitlich wurde diese abgeändert und ist nun den auf der Grundschule aufbauenden Schulen im Sinne der Transparenz und der Fördermöglichkeiten des einzelnen Kindes vorzulegen. Dies geschieht aber unbeschadet des Elternrechts, über die Wahl der weiterführenden Schule zu entscheiden. Eine Verbindlichkeit hätte nur geringfügig Einfluss, da sich der Großteil der Eltern bei der Schulwahl an der Empfehlung der Grundschule orientiert.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Drucksache 17/1586, insbesondere zu den Ziffern 10 und 12, verwiesen.

6. wie sie gewährleistet, dass jede weiterführende Schulart auf unterschiedliche Weise die verschiedenen Begabungen im Sinne des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gezielt fördert und so allen Kindern und Jugendlichen die Bildung ermöglicht, die am besten ihren Begabungen entspricht;

7. inwiefern sie die Attraktivität und Einzigartigkeit jeder weiterführenden Schulart definiert und diese weiter ausbaut (bitte getrennt nach allen weiterführenden Schularten);

Die Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Vorgaben der Landesverfassung hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Die Schullandschaft Baden-Württembergs bietet deshalb an den einzelnen Schularten unterschiedliche Bildungsschlüsse an, sodass jede Schülerin und jeder Schüler durch individuelle Förderung und Begleitung den für sich optimalen Bildungserfolg erzielen kann.

Haupt- und Werkrealschulen

Hauptschulen und Werkrealschulen vermitteln eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und orientieren sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen. Die Sicherung der Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Ausprägung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Ein pädagogisches Leitprinzip der Hauptschule/Werkrealschule ist die durchgängige individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören die Stärkung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik durch zusätzliche Stunden in der Kontingenzstundentafel, der Einsatz von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten zur Unterstützung der Lehrkräfte und Fördermaßnahmen auf Basis der Lernstandserhebungen in Klasse 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie den Vergleichsarbeiten VERA 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache. In besonderem Maße fördern die Haupt- und Werkrealschulen praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen auf der Basis von vielfältigen anwendungsorientierten Situationen im Themenfeld der beruflichen Orientierung. Im Rahmen der KooBO-Praxistage – Hauptschule/Werkrealschule trifft Berufsschule – können die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 darüber hinaus an bis zu vier Tagen in Werkstätten und Fachräumen der Berufsschule einen Beruf hautnah erleben.

Realschule

Der Bildungsgang Realschule schafft die Grundlage für eine anspruchsvolle Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge. Die für die Realschule zentrale Verknüpfung von Theorie und Praxis zeigt sich besonders im Wahlpflichtbereich mit den Fächern Technik, Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) und der zweiten Fremdsprache (meist Französisch) sowie im Wahlfach Informatik.

Die Aufhebung der Beschränkung der äußeren Differenzierung und die Erhöhung der Poolstunden tragen maßgeblich dazu bei, dass die Realschulen auf die große Heterogenität der Schülerschaft flexibel und standortbezogen reagieren können. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden an den Realschulen passgenaue Konzepte zur individuellen Förderung ausgearbeitet und fortgeschrieben.

Die Einzigartigkeit der Realschule fördert das Land im sprachlichen, naturwissenschaftlichen und digitalisierungsbezogenen Bereich mit verschiedenen Programmen. Im sprachlichen Bereich werden mittlerweile an 85 Realschulen bilinguale Züge angeboten. Im naturwissenschaftlichen Bereich ist der Wettbewerb „NANU?!“ verankert, der die Freude am Experimentieren und Erforschen von naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Phänomenen fördert. Um die Realschulen bei ihrer digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, wurden Schwerpunkt-Realschul-Trios/Tandems eingerichtet. Auch das Schülermentorenprogramm „Talent?! – bring dich ein!“ ist ein Baustein durch den insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler an der Realschule gefördert werden.

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geben, ihr maximales Lern- und Leistungspotenzial auszuschöpfen und in unterschiedlichen Fächern auf unterschiedlichen Niveaustufen zu lernen. Erst ein Jahr vor dem Abschlussjahr, d. h. in Klasse 8 oder 9, entscheiden die Eltern, unterstützt durch ein Beratungsverfahren zur Schullaufbahnentscheidung, welcher Schulabschluss der passende für ihr Kind ist. Diagnostische Formate und formative Leistungsrückmeldungen sind wertvolle Instrumente, um die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern zu erkennen, darauf aufbauend gezielte Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten und somit die weiteren Lernprozesse zu initiieren. Jeder Schülerin und jedem Schüler steht zudem eine Lehrerin oder ein Lehrer als Lerncoach zur Verfügung, der die Schülerin beziehungsweise den Schüler in regelmäßigen Gesprächen in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung berät.

Der Ansatz der Gemeinschaftsschule basiert u. a. auf der besonderen Lernkonzeption, den vielfältigen Wahlpflicht- und Profulfächern und dem rhythmisierten Ganztags. So sind alle Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 5 bis 10 gebundene Ganztagschulen und machen ein vielfältiges und motivierendes ganztägiges Lernangebot. Die Gemeinschaftsschule bietet ab der Klassenstufe 8 Profulfächer an, welche die unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern in den Blick nehmen und diese gezielt fördern und ausbauen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern gleichberechtigte Bildungs- und Teilhabechancen in ihrer konkreten Lebenssituation. Differenzierte diagnostische Prozesse, konsequente Einbeziehung der jungen Menschen selbst in die Erarbeitung der individuellen Bildungskonzepte, Angebote von erweiterten Lern- und Erfahrungsräumen in Zusammenarbeit mit Partnern am Übergang Schule-Beruf (Reha-Beratung Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste, Betriebe etc.) bilden eine zentrale Basis der Förderung. Damit werden im Sinne einer kooperativen Bildungsplanung die individuellen Potenziale und Bedürfnisse der jungen Menschen ausgeschöpft.

Allgemeinbildende Gymnasien

Das allgemein bildende Gymnasium vermittelt Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die zur Studierfähigkeit führt. Es fördert insbesondere die Fähigkeiten, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, schwierige Sachverhalte geistig zu durchdringen sowie vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich vortragen und darstellen zu können. Das Gymnasium erfüllt seinen schulgesetzlichen Bildungsauftrag durch ein breites Angebot von Fächern und Profilen, die den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen: neben dem sprachlichen Profil (mit den modernen sowie den beiden Alten Sprachen Latein und Griechisch), in dem alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium drei Fremdsprachen erlernen, stehen das naturwissenschaftliche Profil mit den beiden Profulfächern „Naturwissenschaft und Technik“ (NwT) und „Informatik, Mathematik, Physik“ (IMP) sowie an ausgewählten Standorten besondere künstlerische und sportliche Profile (Profil Bildende Kunst, Profil Musik, Profil Sport) zur Verfügung. Im Bereich der gymnasialen Oberstufe bieten sich den Schülerinnen und Schülern ein breites Kursangebot und eine vielfältige Möglichkeit der Schwerpunktsetzung, welche im Rahmen der neuen Oberstufe und Abiturprüfung (AGVO, seit Abitur 2021) nochmals deutlich ausgebaut wurden.

Im Förderprogramm „Gut ankommen am Gymnasium“ werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 durch eine intensive Lernbegleitung und eine gezielte fachliche Förderung dazu angeleitet, ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu verbessern. Im Fachunterricht, insbesondere in Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen, können durch geteilte Klassen kleinere Lerngruppen gebildet werden. Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler im wichtigen Übergangsjahr in Klasse 10 stehen den Gymnasien im Rahmen des Förderbausteins „Sicher zum Abitur“ Vertiefungsstunden zur Verfügung. Alle Fördermaßnahmen zielen darauf ab, noch intensiver auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler einzugehen und dabei die hohe Qualität des gymnasialen Bildungsgangs zu erhalten.

An zahlreichen Gymnasien sind darüber hinaus spezielle Begabten-AGs eingerichtet. Außerunterrichtliche und außerschulische Angebote der Begabtenförderung ergänzen das Angebot am allgemeinbildenden Gymnasium. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler stehen am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd sowie an landesweit 14 Gymnasien mit Hochbegabtenzügen besondere Bildungsangebote bereit. Mit dem MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau wird ab 2026 zusätzlich eine vorbildliche Exzellenzförderung im MINT-Bereich zur Verfügung stehen.

8. welche Anstrengungen sie unternimmt, damit Schulabgänger, gleich welcher weiterführenden Schulart, auch ausreichend qualifiziert sind für den jeweiligen weiteren beruflichen Werdegang (duale oder schulische Ausbildung, Besuch von Berufskollegs und beruflichen Gymnasien etc. sowie akademischer Ausbildung);

Vielfältige Angebote bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ihren weiteren (beruflichen) Werdegang vor.

Allgemein bildende Schulen

Mit dem Bildungsplan 2016 wurde die berufliche Orientierung durch die Einführung des Unterrichtsfaches „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)“ ab Klasse 7 (in der Gemeinschaftsschule in Klasse 7 oder 8) sowie der Leitperspektive Berufliche Orientierung deutlich gestärkt. Jedes Fach weist mit Inkrafttreten des Bildungsplans 2016 an geeigneten Stellen auf berufsorientierende Aspekte hin und schafft praktische Bezüge zur Arbeitswelt. Damit setzt der langfristig angelegte Prozess der beruflichen Orientierung über die Leitperspektive Berufliche Orientierung bereits in der Orientierungsstufe an und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen und Potenziale kennenzulernen, um diese gezielt für den passgenauen Übergang in eine duale Ausbildung oder eine weiterführende schulische Bildung nutzen zu können. Die Kompetenzanalyse Profil AC unterstützt den Berufs- und Bildungswegeprozess der Schülerinnen und Schüler zusätzlich.

Zudem setzt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung) allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen Mindeststandards für die verbindliche und individuelle berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig eröffnet sie den Schulen Freiräume, um ein schulbezogenes standortspezifisches Konzept der beruflichen Orientierung zu entwickeln und umzusetzen. Die berufliche Orientierung umfasst dabei Maßnahmen der Ausbildungsorientierung und der Studienorientierung. Praktika, Unterricht und verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern tragen dazu bei, den Übergang nach Klasse 9 oder 10 theoretisch und praktisch fundiert vorzubereiten.

Mit der allgemeinen Hochschulreife schafft das allgemein bildende Gymnasium zugleich die Voraussetzungen sowohl für eine berufliche Ausbildung als auch für das Studium. In den Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Gymnasien werden gemäß VwV „Berufliche Orientierung“ zahlreiche Elemente einer Ausbildungs- und Studienorientierung angeboten und von der Schule verbindlich umgesetzt.

Berufliche Schulen

In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen liegt der Schwerpunkt auf der Herstellung der Anschlussfähigkeit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Dazu wird zum Beispiel in den Bildungsgängen Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und Ausbildungsvorbereitung (AV) durch niveaudifferenzierte und individualisierte Lernangebote auf Basis von Kompetenzanalysen eine passgenaue Vorbereitung auf eine duale Ausbildung angestrebt. Neben der Förderung von Handlungskompetenzen stellt eine individuelle, rhythmisierte Lernberatung einen weiteren wesentlichen Baustein dar, der die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum Anschluss unterstützt.

Die Kompetenzanalyse Profil AC (KAPAC) der allgemein bildenden Schulen wird in den nächsten Jahren technisch sowie inhaltlich-konzeptionell adaptiert und auf der Grundlage digitaler und überfachlicher Kompetenzen in ein neues, schulartübergreifendes modulares Gesamtkonzept BOaktiv aus Kompetenzanalyse, Dokumentation, Reflexion und individueller Förderung eingebettet werden. Damit wird ermöglicht, verstärkt auf die individuellen Bedarfe der einzelnen Lernenden einzugehen und systematisch auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Das Berufliche Gymnasium führt seine Schülerinnen und Schüler mit berufsbezogenen sowie mit allgemeinen Fächern zur allgemeinen Hochschulreife und damit zur allgemeinen Studierfähigkeit. Es schafft die Voraussetzungen für Studium und Ausbildung in qualifizierten Berufen und für die Ausübung von Führungspositionen in allen Bereichen. Sein spezifischer Auftrag ist, jungen Menschen mit ausgeprägter Neigung und Aufgeschlossenheit für die Arbeits- und Berufswelt die über die allgemeine Bildung hinausreichenden berufsbezogenen Bildungsinhalte zu erschließen und begreifbar zu machen.

9. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass Unternehmen (und auch der öffentliche Dienst) trotz offener Ausbildungsplätze Bewerber aufgrund ihrer mangelnden Eignung für eine duale Ausbildung ablehnen müssen (bitte unter Nennung der Standards, die Bewerber eigentlich erfüllen müssten);

Es ist die Entscheidung des jeweiligen Ausbildungsbetriebs, ob er eine Bewerberin oder einen Bewerber für geeignet hält und welche Standards diese zu erfüllen haben. Hierfür können unterschiedliche Gründe ausschlaggebend sein.

In einer Befragung des baden-württembergischen Handwerkstags gaben im Jahr 2019 17 Prozent der befragten Betriebe an, trotz angebotener Ausbildungsstellen keine Bewerbungen erhalten zu haben. 15 Prozent der befragten Betriebe gaben an, dass sie Bewerbungen aufgrund fehlender Passung von Bewerberin/Bewerber und Betrieb ablehnen mussten. Dabei wurden als wichtigste Gründe eine fehlende Leistungsbereitschaft und Motivation (50 Prozent) sowie mangelnde Kenntnisse in Deutsch und Mathematik (30 Prozent) genannt. Im Rahmen einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer unter Ausbildungsbetrieben in der Region Stuttgart aus dem April 2021 meldeten 12 Prozent der befragten Betriebe, dass sie keine Bewerbungen auf eine Ausbildung mit Ausbildungsstart im Herbst 2021 erhalten hätten. Die Hälfte der befragten Betriebe (46 Prozent) meldete, dass sie nicht genügend qualifizierte oder zahlenmäßig nicht ausreichende Bewerbungen erhalten hätten. Unter diesen Betrieben meldete ein Viertel, dass sie auch schwächeren Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance geben wollen, um die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen.

10. wie viele der unbesetzten Ausbildungsplätze in 2019, 2020 und 2021 auf einen Mangel von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, die die nötigen Kompetenzen für eine entsprechende Ausbildung besitzen, zurückzuführen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen);

Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in 2019, 2020 und 2021, die auf einen Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zurückzuführen sind, wird statistisch nicht erhoben.

Aktuell sind die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz sehr gut. Zum 30. September 2021 waren deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Mehr als 10 000 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt.

11. wie sie erklärt, dass Bewerberinnen und Bewerber teils (sehr) gute Schulnoten haben, Unternehmen sie aber dennoch als für eine (duale) Ausbildung ungeeignet einschätzen;

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, dass Bewerberinnen und Bewerber teils (sehr) gute Schulnoten haben, Unternehmen sie aber dennoch als für eine (duale) Ausbildung ungeeignet einschätzen.

Der Verband UBW – Unternehmer Baden-Württemberg weist aber auf individuelle Rückmeldungen von Betrieben unterschiedlicher Größe und aus unterschiedlichen Regionen hin, wonach sich aus Sicht des UBW im vergangenen Jahr ein längerfristiger Trend nachlassender Aussagekraft von Abschlussnoten weiter verstärkt habe.

12. ob und wenn ja inwiefern sie Anstrengungen unternimmt, die Lehrpläne an Schulen bzw. einzelnen Schularten stärker auf die Aufnahme einer dualen Ausbildung und zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben auszurichten;

Die bestehenden Lehrpläne und die verschiedenen Schularten nehmen die duale Ausbildung und das spätere Berufsleben auf vielfältige Weise in den Blick.

Allgemein bildende Schulen

Mit dem Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen wurde für alle Schularten verbindlich das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) in den Bildungsplan aufgenommen. Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet, die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in unterschiedlichen Berufsfeldern zu erläutern und mit ihren eigenen Wünschen, Interessen und Fähigkeiten zu vergleichen, mithilfe von Medien und Institutionen entscheidungsrelevante Informationen (Berufswege, Bildungswege) zur Berufswahl zu analysieren und einen Zeitplan für ihre Berufsfindung zu gestalten.

Neben dem Hauptziel, den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse im Fach Wirtschaft zu vermitteln, beinhaltet WBS des Weiteren eine eigene Unterrichtseinheit 3.1.2.1 Berufswähler sowohl im Bildungsplan allgemeines Gymnasium als auch im Bildungsplan gemeinsame Sekundarstufe I.

In beiden Bildungsplänen enthält die Einheit 3.1.2.1 Berufswähler eine Analyse der eigenen Berufswünsche (3.1.2.1[1]) sowie einen Abgleich mit den Anforderungen der Arbeitswelt (3.1.2.1[2]). Ebenso bildet die Informationsgewinnung über die verschiedenen Berufswege und Ausbildungswege eine Säule (3.1.2.1[3]). Auch die Auswertung von Praktikumserfahrungen (3.1.2.1[6]) und eine Betrachtung des Wandels in der Arbeitswelt (3.1.2.1[7]) stehen als weitere Elemente im Bildungsplan. Besonders hervorzuheben ist als Punkt (3.1.2.1[5]), dass Schülerinnen und Schüler „Erwerbsbiografien nach schulischer Ausbildung, dualer Ausbildung bzw. Studium vergleichen“ sollen.

Im Bildungsplan der gemeinsamen Sekundarstufe I geht es in 3.1.2.2(4) zudem darum, „die Bedeutung des Dualen Ausbildungssystems für die Volkswirtschaft (zu) erläutern“. Somit werden folglich in allen Schularten des allgemein bildenden Bereichs Grundkenntnisse im wirtschaftlichen Bereich zusammen mit einer Betonung und Unterstützung der eigenen Berufswahl durch eine eigene Einheit im Bildungsplan 2016 im Fach WBS vermittelt.

Berufliche Schulen

Sowohl an den beruflichen Gymnasien als auch am Berufskolleg werden die duale Ausbildung und das spätere Berufsleben auf unterschiedliche Weise thematisiert.

Berufliches Gymnasium

Alle Bildungspläne des Beruflichen Gymnasiums wurden auch unter dem Aspekt der Ausbildungsreife entwickelt: Leitziele, die der gesamten Bildungsplanarbeit zugrunde liegen, sind die Festigung der gesellschaftlichen und beruflichen Integrationsleistung sowie die Schärfung des Bezugs zur beruflichen Wirklichkeit als Markenkern der Schulart, insbesondere der beruflichen Profulfächer, sowie die Ermöglichung von anrechenbaren Lernleistungen. In der Regel wird eine nach dem Abitur aufgenommene berufliche Ausbildung um ein Ausbildungsjahr verkürzt.

Berufskolleg

Etwa die Hälfte der Stundentafel am Berufskolleg nehmen berufliche Fächer der gewerblichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Richtung ein – mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine fachtheoretische und fachpraktische Grundbildung zu vermitteln, welche die Ausbildungsreife deutlich erhöht. In den beruflichen Fächern findet auch praktisches Arbeiten in Schülerfirmen bzw. Werkstätten oder als praktische Übungen Berücksichtigung. Gleichzeitig ist es durch eine Zusatzprüfung möglich, einen beruflichen Abschluss zu erwerben, z. B. als

Wirtschaftsassistent (kaufmännisches Berufskolleg). Bei Aufnahme einer dualen Ausbildung nach dem Berufskolleg ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich.

Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)

Explizites Ziel dieser Schulart ist die Berufsvorbereitung und Berufsorientierung und somit die Erhöhung der Ausbildungsreife. Die Berufsorientierung erfolgt entsprechend dem angebotenen beruflichen Profil im Rahmen eines handlungsorientierten und projektbasierten Unterrichts in berufsbezogenen Lernfeldern und lebensweltbezogenen Arbeitsfeldern. Dadurch erwerben die Jugendlichen berufliches Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten. Im Rahmen von zwei Praxistagen pro Woche werden die Schülerinnen und Schüler an eine Ausbildung herangeführt. Das Praktikum wird von Lehrkräften und der AVdual-Begleitung betreut.

Berufsfachschule

Einen Schwerpunkt der Schulart bilden die Fächer Berufsfachliche und Berufspraktische Kompetenz. Dies beinhaltet auch die Form und Aufgabe der dualen Ausbildung im gewerblichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Bereich. Insbesondere das Fach Berufspraktische Kompetenz beinhaltet praktisches Arbeiten in Schülerfirmen oder Werkstätten. Gleichzeitig sieht die Berufsfachschule ein Praktikum vor, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird – mit dem expliziten Ziel, die Schülerinnen und Schüler für eine duale Ausbildung bereit zu machen und eine Aufnahme derselben zu fördern. Es besteht nach Abschluss die Möglichkeit der Anrechenbarkeit im Rahmen einer dualen Ausbildung.

13. inwiefern sie auch an allgemeinbildenden Gymnasien die Attraktivität einer dualen Ausbildung aktiv bewirbt;

Gemäß VwV „Berufliche Orientierung“ umfasst die Berufsorientierung Maßnahmen der Ausbildungs- und Studienorientierung. Um optimal eine Entscheidung zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung treffen zu können, werden den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Instrumentarien der Information und der Beratung an die Hand gegeben. Bis Klassenstufe 10 sind mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend für die Berufliche Orientierung vorzusehen, darin die Absolvierung von mindestens fünf Tagen im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums. Den Schülerinnen und Schülern werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Einblicke und Realbegegnungen mit der Ausbildungs- und Arbeitswelt ermöglicht. Außerdem gibt es in den Jahrgangsstufen neben den „Studienbotschaftern“ beispielsweise auch die „Ausbildungsbotschafter“. Dies sind Auszubildende unterschiedlicher Ausbildungsberufe, die Schülerinnen und Schülern direkte Einblicke in die Vielzahl der möglichen Ausbildungsberufe gewähren. Dabei werden – wie auch in den anderen Elementen der beruflichen Orientierung – die Möglichkeit und Perspektiven einer (dualen Ausbildung) berücksichtigt.

Wie bereits unter Ziffer 12 dargestellt, bietet das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS), das im Kontext der Bildungsplanreform 2016 auch an den allgemein bildenden Gymnasien eingeführt wurde, eine Grundbildung in wirtschaftlichen Themen an. Darin enthalten ist die Unterrichtseinheit 3.1.2.1 Berufswähler. Im Zusammenhang damit sollen sich die Schülerinnen und Schüler Gedanken über ihre Berufswünsche und ihre Berufswahl machen. Darin enthalten sind auch Berufe, für welche eine duale Ausbildung der Weg in den Beruf darstellt.

14. wie sie die Schularten der Hauptschule und (Werk-)Realschule als „Kaderschmieden“ für einen auf die duale Ausbildung aufbauenden beruflichen Werdegang bewirbt;

Die Möglichkeiten an den Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen werden im Rahmen der Gespräche zur Grundschulempfehlung mit den Eltern erörtert und auf Informationsveranstaltungen beworben. Eine weitere Maßnahme ist der konsequente Ausbau der beruflichen Orientierung an Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen. Expertinnen und Experten aus der Berufs- und Arbeitswelt werden in die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Berufsorientierung/Berufswahl einbezogen. Den Agenturen für Arbeit und den regionalen Angeboten der Verbände und Kammern der Wirtschaft kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, den Prozess des Übergangs aus der Schule in eine Berufsausbildung langfristig vorzubereiten und die Jugendlichen bei einer realistischen und zielführenden Entscheidungsfindung zu begleiten.

15. inwiefern sie Konzepte geplant bzw. konkrete Maßnahmen umgesetzt hat, um Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen und -arten in Situationen von Misserfolgen und Enttäuschungen psychosozial zu stabilisieren, sodass diese die Freude am Lernen trotz etwaiger Schwierigkeiten nicht verlieren.

Lernfreude und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler sowie eine anregende, unterstützende und angstfreie Lernatmosphäre sind zentrale Voraussetzung für den Lernerfolg und die Kompetenzentwicklung. Ziel der Landesregierung ist es daher, Misserfolgen und Enttäuschungen sowohl durch die bestehende Schulstruktur als auch durch einen adaptiven und kooperativen Unterricht sowie eine lernwirksame Unterrichtsgestaltung vorzubeugen bzw. wirksam zu begegnen.

Das Angebot, mehrere Bildungsabschlüsse an einer Schulart erlangen zu können, sowie die Möglichkeiten für einen Wechsel des Bildungsgangs innerhalb einer Schule ermöglichen längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen. Den Schülerinnen und Schülern steht dadurch mehr Zeit zur Verfügung ihre Lern- und Entwicklungspotenziale zu entfalten und das für sie passende Niveau, an dessen Anforderungen sie später gemessen werden, zu finden. Misserfolgserfahrungen und Enttäuschungen durch frühe Festlegung auf einen bestimmten Bildungsweg werden damit vermieden.

Ganztagsschulen bieten vielfältige Möglichkeiten, um junge Menschen mit ihren jeweiligen Interessen und Begabungen individuell zu fördern, sie in ihren kognitiven, personalen und sozialen Kompetenzen zu stärken und ihnen – in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Damit leisten Ganztagsschulen einen wesentlichen Beitrag zur individuellen Entfaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Steigerung des schulischen Wohlbefindens. Daher plant die Landesregierung den weiteren Ausbau eines an hohen Qualitätsstandards orientierten, flächendeckenden, wohnortnahen schulischen Ganztagsangebot.

Trotz aller strukturellen und unterrichtlichen Maßnahmen kann es zu individuellen Lernschwierigkeiten und Misserfolgserfahrungen mit negativen Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden einzelner Schülerinnen und Schüler kommen. Für diesen Fall stehen Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Vertraulich und kostenfrei können sich Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf an unterschiedliche Anlaufstellen wenden.

Dazu zählen insbesondere Beratungslehrkräfte, die nahezu an allen Schulen zur Verfügung stehen sowie die Schulpsychologischen Beratungsstellen. Mit diesen kann beispielsweise bei Schwierigkeiten in der Arbeitsorganisation, Verhaltensauffälligkeiten, schulbezogenen Ängsten, ADHS, Schulabsentismus, Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oder Rechenschwäche, Bedarf eines Nachteilsausgleiches, sozialen Schwierigkeiten, Schullaufbahnberatung sowie bei unterschiedlichsten Konflikten Kontakt aufgenommen werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport